

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Band:** 17 (1937-1938)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Eidgenössische Regierungskrise  
**Autor:** Nobs, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-333164>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so rasch wie möglich der Leitende Ausschuß der interparteilichen Zusammenarbeit gemeinsam mit den Präsidenten der beiden Unterausschüsse für Arbeitsbeschaffung und für Finanzreform einberufen werden. Dies sollte tunlichst noch vor Beginn der nächsten Session der eidgenössischen Räte geschehen, und wir bitten Sie, sich mit uns über ein Datum im Laufe der nächsten Woche verständigen zu wollen.«

Zu dieser von uns verlangten Sitzung ist nie eingeladen worden. Wir haben auf unsern Brief überhaupt nie eine Antwort erhalten. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn einer der Partner dem Leitenden Ausschuß der interparteilichen Aktion zur Behandlung eines bestimmten Gegenstandes beantragt, es sei eine Sitzung abzuhalten und es wird diesem Antrag keine Folge geleistet, weil die übrigen Partner in der interparteilichen Aktion eine Aussprache nicht als opportun halten oder ihr lieber aus dem Wege gehen, so ist die vereinbarte Gleichberechtigung der Parteien in der interparteilichen Aktion eine Illusion. Es darf nicht nur zu Sitzungen und Beratungen eingeladen werden, wenn es der Katholisch-Konservativen oder der Freisinnig-Demokratischen Partei paßt. Grundsätzlich müssen alle Mitglieder der interparteilichen Aktion auf dem Boden der Gleichberechtigung behandelt werden, sofern sie überhaupt einen Sinn und Zweck haben und zu einem Ziele gelangen soll.

Hat damit die interparteiliche Zusammenarbeit Fiasko gemacht? Wir möchten heute die Frage weder mit einem ja, noch mit einem nein beantworten. *Die interparteiliche Zusammenarbeit hat sich bisher noch nicht bewährt. Die bevorstehende erneute Behandlung der eidgenössischen Finanzreform wird den endgültigen Beweis dafür zu leisten haben, ob die interparteiliche Zusammenarbeit zum Zwecke der Verständigung über die großen nationalen Probleme unserer Landespolitik möglich ist.* Wir Sozialdemokraten werden alles dafür tun, daß dieser Beweis gelingt.

---

## Eidgenössische Regierungskrise

Von Ernst N o b s

Zur Kennzeichnung des heutigen politischen Zustandes wähle ich den Ausdruck »Eidgenössische Regierungskrise«. Es geschieht das nicht aus Freude an überspitzten Kennworten, noch weniger aus Neigung zur Uebertreibung oder weil ich die eidgenössische Lage düsterer malen wollte, als sie wirklich ist.

Wir befinden uns wirklich in einer eidgenössischen Regierungskrise. Wenn der Ausdruck zu bemängeln ist, so, weil er den Gegenstand zu eng umschreibt; denn in diese Regierungskrise einbezogen finden wir nicht bloß die Exekutive, sondern ebenso gut die Legislative als ihr regierendes Parteiensystem und die Verfassung. Am Grunde aller dieser Dinge aber stehen eine Wirtschaftskrise von größter räumlicher und zeitlicher Ausdehnung und gleichzeitig eine politische Krise Europas, welche größere Gefahren in sich schließt, als Europa sie in einem Jahr-

hundert zu bestehen hatte. Die schweizerische politische Krise wird von der Seite des weltwirtschaftlichen Versagens und der politischen Gefahrenherde in Europa in der nachteiligsten Weise beeinflußt. Dennoch sage ich, daß bei einiger Solidarität im gesamtschweizerischen Maßstab auch eine verlängerte Weltwirtschaftskrise uns nicht zu Boden wirft. Noch viel mehr steht fest, daß die uns umbrandenden Gefahren die Schweizer der verschiedensten politischen, konfessionellen, sprachlichen Richtungen enger zusammengebracht haben, als das jemals der Fall war, seit wir das letzte Mal unter dem Eindruck einer unmittelbaren äußeren Gefahr standen (Neuenburger Handel).

Am Urgrund aller Regierungsübel steht die Tatsache, daß die Dreiparteien-Koalition, welche seit 1919 in Ablösung des freisinnigen Einparteien-Systems (1848—1919), die Bundesregierung stellt und die Parlamentsmehrheit bildet, *in entscheidenden Fragen über keine Volksmehrheit, ja zuweilen nicht einmal über eine Parlamentsmehrheit verfügt*. Einer Demokratie wird es aber ganz unerträglich, daß diejenigen regieren wollen, die — selbst wenn ihnen die Mehrheit nicht mehr zu Gebote steht — als Minderheit über die Volksmehrheit regieren wollen. Weil dies demokratisch nicht geht, so unternimmt man es undemokratisch. Weil man es verfassungsmäßig nicht fertigbringt, so probiert man es verfassungswidrig. Solche Schwäche möchte dann noch Kraft vortäuschen, rednert und schreibert über starke, verantwortungsbewußte Staatsführung und bringt die Staatskutsche doch nicht über das nächste gut demokratische Hindernis hinüber!

Ohne das offene, unumwundene Eingeständnis dieser Schwäche des Regierungssystems kommen wir keinen Schritt weiter. Wir befinden uns auf dem Punkte, wo die Schwäche des Systems als ein großtuendes, großsprecherisches System der Schwäche sich zu etablieren und mit kraftmeierischen Redensarten und dem Willen zu verfassungs- und gesetzwidrigem Regieren sich zu halten sucht. Drei Vierteile unserer Grenzlinie stoßen an autoritäre Staaten. Von ihnen aus ertönt fast ununterbrochen der Ruf von der Verwerflichkeit und Unzulänglichkeit demokratischer Staatsordnung. Zu viele Schweizer, die zwar vom Faschismus nichts wissen wollen, sind bereit, ein bißchen Diktatur willig in Kauf zu nehmen — unter der Bedingung, daß sie nichts unternehme, das ihnen nicht paßt. Darum bedeutet die fortwährende Lähmung der Demokratie, die Mißachtung ihrer Formen und die Substituierung irgendeines autoritären Gruppenregimes solchen etwas sonderbaren Eidgenossen als nichts Bedrohliches. Es ist im Grunde das, was sie wünschen! Ist der Ausweg, den sie für den richtigen halten.

\*

Mit diesen Leuten ist leicht zu rechten und noch leichter zu fechten. Die Demokratie wird sie, an welchem Tage und in welcher grundsätzlichen Frage auch sie als Volksabstimmung oder Volkswahl wieder zu Worte kommt, als Stümper nach Hause schicken. Aber diese Leute sind da, und sie machen ihren Einfluß innerhalb der Parteien und wirtschaftlichen Verbände geltend, die sie zum Teil oder ganz beherrschen. Die wenigsten von ihnen kennen die politische Geschichte

unseres Landes gründlich. Die Dynamik des politischen Geschehens hat sie nie beschäftigt. Unwissenheit und Unerfahrenheit in politischen Dingen, eine Skepsis, der die Demokratie in keinem ihrer Betätigungsfelder jemals zum tiefen Erlebnis geworden ist, ein politischer Dilettantismus ohnegleichen vermeinen in schwierigster Situation rettend eingreifen zu sollen. Diesen gefährlichen Amateuren der Politik, deren Desorientierung so schlimm ist wie ihr Nichtkönnen, und die nach dem ersten Fehlschlag ihrer Rezepte zu den verzweifeltsten Mitteln greifen würden und müßten, ist die erste Schlacht zu liefern. Nach Lage der Dinge kann dieser Kampf am wenigsten von der Sozialdemokratischen Partei als solcher geführt werden, aber er ist von der Demokratie als Ganzem, von allen demokratisch gesinnten Kräften der bürgerlichen Parteien gegen ihre Widersacher innerhalb dieser Parteien zu führen. Keine ganz leichte Aufgabe. Aber die Neue Helvetische Gesellschaft hat seit langem in diesem Sinne gearbeitet. Ihre Methoden wären zu verbessern und wirksamer zu gestalten.

\*

Die Minderheit in Bundesregierung und Bundesparlament kann nicht regieren. Die weitere Zersetzung der bürgerlichen Rechtskoalition durch die Spaltung der Bauernpartei und das Auftreten der Unabhängigen haben die Mehrheit des Rechtsblocks in Frage gestellt, ja in vielen Dingen sie absolut unmöglich gemacht. Es besteht in parteipolitischer Hinsicht und auch in manchen Sachfragen ein Gleichgewicht der Kräfte.

Wir befinden uns damit in einem sehr gefährlichen Stadium schweizerischer Entwicklung: Das Gleichgewicht der Kräfte droht entweder die normale Beschlußfassung zu verunmöglichen oder je nach dem Stellungswechsel kleiner Gruppen das Uebergewicht bald der einen, bald der andern Richtung zu geben und so widerspruchsvolle Entscheidungen herbeizuführen. Da bleibt kein anderer Ausweg als die Verständigung.

Wenn man die Verständigung will, muß man sie ernsthaft anstreben und ihr von beiden Seiten Opfer bringen. Man hat bereits der Verständigung ein Organ gegeben (worüber im ersten Artikel dieser Nummer der »Roten Revue« Dr. Oprecht nun zum erstenmal öffentlich berichtet); aber die Wirksamkeit dieses Organs hat unter den gleichen Lähmungserscheinungen gelitten, welche das heutige politische Leben des Landes kennzeichnen. Die Verständigung kann indessen auf die verschiedenste Weise herbeigeführt werden. Es gibt dafür keine von vornherein feststehende unabänderliche Methode, die allein zum Ziele führen könnte. Hauptsache aber ist, daß die einmal gewählte Methode mit Energie sich durchsetze.

\*

Organ der Verständigung könnte und müßte die Landesregierung sein. Der heutige Bundesrat aber hat eine solche Aufgabe weder erkannt noch viel weniger ihre Lösung angestrebt. Er hat die Dinge gehen lassen und sich zu sehr an die alten Rezepte gehalten. Er war — in der Isolierung, in der sich die sieben Herren befinden — vor allem

darauf bedacht, seine Stellung und ihre Prärogative zu stärken. Er hat sie geschwächt. Er hat die Initiative aus den Händen gegeben. Er hat mit einem historisch gewordenen, ungenügenden Instrument einer nie dagewesenen völlig neuen Situation gegengübergestanden. Er hat nicht die Kraft und Entschlossenheit aufgebracht, die Grundfrage der Reorganisation der Mehrheit aufzuwerfen, die neu heranzuziehenden politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen zur Aussprache zu berufen, als Verständigungsgrundlage ein wohlbemessenes, konstruktives, allen annehmbares Programm (Demokratie, Verfassung, Wirtschaft) vorzulegen. Wenn aber der Bundesrat diesen Weg nicht zu beschreiten wagt, so müssen andere ihn gehen. Die heute unerläßliche Koordination der Kräfte zustande zu bringen, darf nicht an Zufälligkeiten scheitern, nicht daran, daß jeder meint, solches sei nicht seines Amtes, und auch nicht daran, daß dieser und jener Prominente der Reaktion nicht mitmachen will und der geschichtlichen Entwicklung heftig grollt, weil sie andere Wege geht als seine Lieblingsspazierwege. *Es handelt sich um die größte, wichtigste, verantwortungsschwerste Arbeit, welche das Land in dieser Stunde fordert.* Dabei ist diese Arbeit nicht unmöglich, die Aufgabe nicht unlösbar. Weltwirtschaftliches und politisches europäisches Geschehen haben Voraussetzungen für ein Gelingen geschaffen, wie sie noch nie so günstig bestanden.

\*

Es heißt, daß der heftigste Widerstand gegen eine Verständigung mit den Sozialdemokraten und ihre künftige Mitwirkung in der Bundesregierung von der Katholischkonservativen Partei ausgehe. Ich weiß es nicht. Jedenfalls ist sie eine Partei, die trotz der Homogenität ihres Ursprungs von den stärksten und leidenschaftlichsten Gegensätzen bewegt wird. So wenig als andere Parteien ist sie vor den verhängnisvollsten Fehlern gefeit. Die Namen Brüning, von Papen, Dollfuß und Schuschnigg zeigen, was ich meine. Unter der freudigen Zustimmung eines Teiles unserer Konservativen ist die deutsche und österreichische Sozialdemokratie zerstampft worden; aber den politischen und religiösen Katholizismus verschonte die Katastrophe nicht. Sie ist noch nicht zu Ende. Millionen deutscher und österreichischer Katholiken wären glücklich, unter den Verhältnissen konfessioneller und politischer Toleranz zu leben, wie sie unter der Mitregierung der Sozialdemokraten in der deutschen und österreichischen Demokratie bestanden haben.

\*

Man hat gesagt, im Bundesrat seien die beiden Katholiken von geradezu maßgebendem Einfluß. Das Hinzutreten einer neuen Partei in die Regierung werde unzweifelhaft das zeitweilig starke Uebergewicht der Katholischkonservativen aufheben. Wir wollen weder das eine noch das andere untersuchen. Es mag in beidem auch ein gut Stück Uebertreibung liegen. Sicher aber steht fest, daß die Katholischkonservativen zwar ihren Einfluß in der Landesregierung in Anspruch genommen, hingegen im Parlament und mehr noch in der Volksabstimmung diese Landesregierung oft und gern im Stich gelassen haben. Es hat sich auch gezeigt, daß die leitenden Bundespolitiker

der Katholischkonservativen Partei häufig gar nicht in der Lage gewesen sind, ihre auf kantonalem Partikularismus aufgebauten Parteikontingente irgendwie schweizerisch einheitlich zu führen. In wichtigsten Volksabstimmungen standen diese in der Negation. So in der Altersversicherung, in der Alkoholrevision, im Strafgesetzbuch und sogar im seinerzeitigen ersten Wehrkredit, wo die industriellen Kantone (trotz der damals leider verwerfenden Parole der Sozialdemokratischen Partei) angenommen, bedeutende konservative Kantone aber verworfen haben. Wenn nun auch eine Regierungspartei keine Verpflichtung übernehmen kann, etwa jedem von Regierungs- und Parlamentsmehrheit vors Volk gelangenden Gesetz die Zustimmung zu geben, so dürfte eine Regierungspartei doch keinesfalls in der Exekutive entscheidend das Ja sprechen, im Referendum aber ebenso entscheidend das Nein spielen lassen. Nicht zuletzt ist es die katholischkonservative Opposition in wichtigen Bundesangelegenheiten, ihr Beiseitestehen, die unentwegte Verneinungspolitik ihrer kantonalen Gruppen, welche die Regierungskoalition lahm gelegt, sie handlungsunfähig gemacht haben. Diese Feststellungen polemischen Einschlags verfolgen aber nicht das Ziel, etwa die Katholischkonservative Partei von der Bundesregierung ausschließen zu wollen. Ihre Mitwirkung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und ihres Einflusses und ihrer Fähigkeit und Bereitwilligkeit zum Mitwirken steht für uns außer Frage.

\*

Was aber haben die Katholischkonservativen von der künftig unerläßlichen Mitwirkung der Sozialdemokratie in der Landesregierung zu ersorgen? Die Sozialdemokratie hat die Eierschalen liberaler Kulturkampfpolitik seit langem abgestoßen, hat sich zu einer überkonfessionellen Partei entwickelt, die auch in rein katholischen Kantonen mehr und mehr ihre sicheren Wählerkontingente sammelt. Selbst wenn die eindeutige grundsätzliche Festlegung auf Toleranz in religiösen Dingen nicht bestünde, könnte sie sich eine Politik konfessioneller Intransigenz nicht leisten. Sozialdemokratische Linie wird auch in der Zukunft eine Politik der Nichteinmischung in die Angelegenheiten der Konfessionen sein.

Als unumstößliche naturrechtliche Grundsätze der Katholischkonservativen Partei werden im allgemeinen weiter bezeichnet: der Schutz der persönlichen Freiheit, der Familie, der natürlichen Gemeinschaften und des Privateigentums. Trotz allen Gehässigkeiten und Lügen der Demagogie drohen der persönlichen Freiheit, der Familie von seite der Sozialdemokratie keinerlei Gefahren. Im Gegenteil! Und was nun den Schutz des Privateigentums anbelangt, so will es der Zufall, daß ausgerechnet der erste katholischkonservative Vertreter im Bundesrat (Zemp) der Verstaatlicher unserer Bahnen war. Es steht auch fest, daß der Genossenschaftsgedanke und die kommunale und kantonale Regie in der katholischen Schweiz nicht weniger gut gedeihen als anderswo. Sie hat auch den ursprünglichen Alpen- und Forstkommunismus der Alemanen nicht schlechter konserviert als die protestantische Schweiz. Wenn die Sozialdemokratie auch eine vernünftigeren Eigen-

tumsordnung erstrebt, so jedenfalls nicht die Aufhebung des Privateigentums schlechthin. Wenn eine Eigentumsreform in der Richtung weitergeht, wie sie angebahnt ist und mit gesetzlichen Mitteln, das heißt mit Zustimmung von Volksmehrheiten sich entwickelt, so vollzieht sich eine solche Entwicklung unter Kautelen, die auch der Katholischkonservativen Partei genügen müssen, da sie die Kautelen unserer Verfassung selber sind.

\*

Schließlich der Föderalismus? Es ist nicht zu verkennen, daß die Sozialdemokratie in der Weise, wie sie in einzelnen Kantonen Fuß gefaßt und ihren Einfluß verstärkt hat, auch der föderalistischen Ordnung mehr Verständnis entgegenbringt als früher. Dem genauen Beobachter des politischen Geschehens kann nicht entgangen sein, wie zum Beispiel in den Kantonen Basel und Genf die föderalistische Einstellung nicht etwa an Boden verloren, sondern mit der Zunahme sozialdemokratischen Einflusses an Boden gewonnen hat. Nichtsdestoweniger wird die Sozialdemokratie so wenig eine föderalistische wie eine unitarische Partei werden. Sie, die selber ihre kantonalen Kontingente aus sprachlich, rassisch, konfessionell heterogenen Gebieten rekrutiert, sie kann am wenigsten übersehen, daß ein weitgehendes kantonales Selbstbestimmungsrecht in Dingen des kulturellen Lebens die Voraussetzung der schweizerischen Existenz und unserer nationalen Unabhängigkeit ist. In der Schweiz gibt es keine Nationalitätenfrage, kein Minoritätenproblem. Die Kantone haben unser Land davor bewahrt. Sie bleiben nach wie vor eine nationale Notwendigkeit.

\*

Im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft für das Jahr 1938 hat der »Vaterland«-Redakteur Dr. Kopp von seiner Partei gesagt: »Sie bekennt sich zur überparteilichen Zusammenarbeit auf dieses Ziel hin (Totalrevision der Bundesverfassung), zur Verständigung an Stelle mangelhaft vorbereiteten Kampfes...« In der Fortsetzung dieses Gedankenganges spricht sich der Verfasser dafür aus, daß die Ausdehnung der Regierungsbasis nach weiter links trotzdem offen bleiben müsse. Auf alle Fälle verbiete sich die Abriegelung der Regierungsmehrheit gegen bestimmte Volksgruppen. Mit Recht verweist er des weitern auf die Bedrohung des Ansehens der politischen Parteien durch ihr längeres Versagen vor den großen Landesaufgaben. »Auf die fernere Bewährung der Parteien richten sich geschärfte Augen, namentlich einer skeptischen Jugend. Der Gemeinschaftsgedanke erhebt sich deutlicher über Sonderinteressen und engen Parteigeist. Die Parteierklärungen dieses Sommers zur politischen Zusammenarbeit will man von der papierernen zur wirklichen Demonstration fortgeführt sehen. Noch sind die Parteien bei uns festgefügte Blöcke, aber offene Augen sehen die veränderte Notwendigkeit ihrer Bewährung. Die Möglichkeit einer fruchtbaren politischen Zusammenarbeit liegt in der Erkenntnis ihrer unbedingten Notwendigkeit durch die Leistungen der verantwortlichen Regierungsparteien.«

\*

Nachdem auf Initiative der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich und des Schweizerischen Freisinnigen Presseverbandes hin die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung beschlossen hat, dem Bundesrat für die weitere Anwendung des Fiskalnotrechtes die Gefolgschaft zu versagen, steht fest, daß der Bundesrat in Katholikonservativen und Bauern nicht hinlänglich gestützt sein wird, um die Politik seiner Mehrheit auch im Parlament durchzubringen. Dieses Desaveu gegenüber einem hartnäckig unbelehrbar gewordenen Bundesrat war notwendig. Es ist der erste Schritt zur Besserung, das heißt zur Anbahnung der so dringend notwendigen Verständigung. Darf man erwarten, daß der Bundesrat in allen seinen Mitgliedern sich zu einem aufrichtigen Förderer dieser Verständigung und nicht zu ihrem Saboteur mache? Die bisherigen Erfahrungen berechtigen nicht zu großen Hoffnungen. Hingegen möchten wir sehen, wie lange ein Bundesrat, der sich zum Anwalt der Nichtverständigung machen wollte, vor Land und Volk noch bestehen könnte. Die Korrektur würde eines Tages exemplarisch ausfallen.

\*

Die Elemente der Verständigung sind gegeben. Die Richtliniengruppen haben ein Verständigungsprogramm vorgelegt, das den andern Parteien nichts Unmögliches zumutet. Das gilt gerade von der Finanzreform. Beachtenswert ist der Vorschlag Prof. Laurs in der Julinumnummer der »Schweizerischen Bauernzeitung«, in der er sich nachdrücklich für die Defraudantensteuer ausspricht:

»Und doch lag eine solche annehmbare Lösung auf der Hand. Man hätte nur einen allgemeinen Grundsatz aufnehmen sollen, daß der Bund auf Kapitalien, welche sich der kantonalen Steuerpflicht entziehen (Defraudantensteuer) und auf ausländischen Kapitalien eine besondere Steuer erheben könne, und die Mehrheit im Rate, wahrscheinlich auch im Volke, wäre gesichert gewesen. Nur hätte man dann aber auch darauf verzichten müssen, mit der Beschaffung neuer Mittel für den Bund einen Angriff auf die heutige Grundlage des Subventionswesens im allgemeinen und des landwirtschaftlichen Subventionswesens im besonderen vorzunehmen. . . . **Möge man sich bei der Wiederaufnahme der Beratungen dessen bewußt sein, daß man auch den Bauern und Arbeitern die Annahme einer Vorlage erleichtern muß.** Schließlich sollten die föderalistisch eingestellten Kreise ebenfalls erkennen, daß, wenn eine Steuer auch vom föderalistischen Standpunkte aus genießbar ist, dann ist es die geplante Defraudantensteuer, die auch den Kantonen neue Einnahmen bringen wird. Unser Vorstandsmitglied, Regierungsrat Quartenoud, ein überzeugter Föderalist, hat diesem Gedanken in überzeugender Weise, leider trotzdem vergeblich, in der Bundesversammlung Ausdruck gegeben.«

Nachdem in der Expertenkommission zum Finanzprogramm ein Bernhard Jaeggi vom VSK., ein Direktor Schwarz vom VOLG. und ein Brandenberger von der USEGO. sich für eine Sonderaufgabe (Uebersteuerungsstempel) auf überteuerte, abgepackte Markenartikel ausgesprochen haben, versteht man nicht, weshalb nicht dieser Anfang wenigstens zu einer Antikonzernpolitik im neuen Finanzprogramm



gemacht werden sollte. Dafür muß freilich die Umsatzsteuer der Arbeitsbeschaffungsvorlage fallen gelassen oder in einer andern Form verwirklicht werden.

Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen. Das Finanzprogramm hier im einzelnen zu erörtern, gehört nicht zum Thema. Soviel aber steht fest, daß bei etwas gutem Willen und etwas Beweglichkeit auf allen Seiten die Verständigung über die verfassungsmäßige Finanzsanierung durchaus möglich ist.

\*

In ihrem Jahrbuch 1938 hat die Neue Helvetische Gesellschaft unter Angehörigen verschiedener Parteien eine Aussprache durchgeführt über die Probleme des Kampfes der Interessen und der Zusammenarbeit der Parteien. Als Ergebnis dieser Aussprache darf wohl die Einsicht bezeichnet werden, *daß man den Widerstreit der Interessen weder leugnen noch ignorieren darf. Ihn zu überwinden durch annehmbare, verständige Lösungen und durch demokratische Methoden, das ist die Aufgabe der Verständigung und Zusammenarbeit.* Wer diese verunmöglicht, wer sein besonderes Interesse über das Gesamtinteresse stellt, der ist der Landesfeind. Zusammenarbeit ist nicht nur ein Recht, von dem man keinen namhaften Volksteil ausschließen darf, sie ist auch eine Pflicht. Sie ist auch Pflicht jener Ungeberdigen, die man bisher gehätschelt und verwöhnt hat und die sich deshalb ungern und widerstrebend zur Zusammenarbeit bequemen. Wer sich aber heute nicht zur Zusammenarbeit einordnete, der hätte sich selber außerhalb der Verständigung und Zusammenarbeit gestellt.

---

## Die welsche Schweiz

Von E. P a u l G r a b e r.

Es dürfte nicht mehr notwendig sein, hier auf die Bedeutung der wirtschaftlichen und finanziellen Krise hinzuweisen, die unser kleines Land durchmacht, und auch nicht auf die Konsequenzen, die daraus folgen. Um die Lage zu klären, muß eine Verständigungsbasis zwischen den hauptsächlichsten Trägern unseres nationalen Lebens, Parteien und Wirtschaftsverbänden, gefunden werden. Dies wird nicht ohne Schwierigkeit gehen, denn es handelt sich darum, tief verwurzelte Vorurteile zu überwinden und ganz verschiedene Interessen miteinander auszusöhnen, genauer: einander näherzubringen, ja, ich möchte sagen, miteinander überhaupt vertraut zu machen.

Zu diesen Schwierigkeiten, die schon groß sind, kommen jene anderen hinzu, die das Problem Welsche Schweiz verursacht und die ganz deutlich anläßlich des 3. Juli zu erkennen gewesen sind. Man kann feststellen, daß die französische Schweiz immer mehr zur Opposition übergeht, auch wenn sie mit den Regierungsparteien verbunden bleibt. Diese Opposition möchte ich im folgenden mit Ihnen zusammen einmal näher betrachten, denn sie wird hinsichtlich des Schicksals der